

## Hintergrundinformationen zum Projekt „Varieties for Diversity“

In dem Projekt „Varieties for Diversity“ geht es um Pflanzen, die Grundlage unserer Ernährung sind. Sie müssen züchterisch immer weiter verbessert werden, um unsere Ernährungssicherheit langfristig zu sichern. Gesunde, ertragsstabile und hochproduktive Pflanzensorten sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer Welt ohne Hunger.

An dem Projekt, das 2012 begonnen wurde, sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Bundesverband der deutschen Pflanzenzüchter (BDP) beteiligt.

Die Pflanzenzüchter arbeiten daran, unsere Kulturpflanzen resistent gegen Krankheiten und Schädlinge zu machen und sie an Klimaveränderungen und regionale Gegebenheiten anzupassen. Dabei sollen sie gleichzeitig gesund, attraktiv und schmackhaft sein.

Als Ausgangsbasis für ihre Arbeit sind Pflanzenzüchter auf vielfältiges pflanzliches Ausgangsmaterial angewiesen. Dieses züchterische Ausgangsmaterial wird auch als pflanzengenetische Ressourcen bezeichnet. Pflanzengenetische Ressourcen sind für die Züchtung neuer Pflanzensorten unverzichtbar. Der Zugang zu einem möglichst breiten Genpool und seine Nutzung wird für die weitere züchterische Anpassung wichtiger Kulturarten an künftige globale und regionale Herausforderungen immer wichtiger. Pflanzenzüchtung beruht auf der Schaffung immer wieder neuer Kombinationen genetischer Bausteine, um die jeweils besten Eigenschaften von Pflanzen zu verbinden und so neue und bessere Sorten zu entwickeln. Züchter müssen deshalb auf den Vorleistungen anderer Züchter aufbauen können und Zugang zu Pflanzen und somit zu genetischer Vielfalt haben. Häufig wird genetisches Material aus anderen Teilen der Welt eingekreuzt. Genetische Ressourcen mit nützlichen Eigenschaften werden auf diese Weise nachhaltig genutzt und weiterentwickelt: Ohne Vielfalt gibt es keine erfolgreiche Pflanzenzüchtung und ohne Pflanzenzüchtung keine Vielfalt.

Der Zugang zu diesen pflanzengenetischen Ressourcen wurde durch die Verabschiedung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt<sup>1</sup> 1992 auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro neu geregelt. Genetische Ressourcen werden seither nicht länger als Gemeingut betrachtet, sondern der Souveränität der einzelnen Nationalstaaten unterstellt. Dadurch wurde der Zugang zu diesen Ressourcen in vielen Ländern für Forscher und Züchter aus anderen Staaten oft komplizierter, und in vielen Fällen erschwert.

---

<sup>1</sup> Biologische Vielfalt, auch Biodiversität genannt, ist die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Biologische Vielfalt erschöpft sich somit nicht in den Arten von Tieren, höheren Pflanzen, Moosen, Flechten, Pilzen und Mikroorganismen, sondern erstreckt sich auch auf die Vielfalt der Lebensräume und die genetische Vielfalt der Lebewesen. Alle drei Ebenen und deren ökosystemare Leistungen sind eng miteinander verknüpft und bilden ein großes Netzwerk, das ständig in Bewegung ist. Allein Deutschland beherbergt ca. 25.000 Pflanzen- und Pilzarten und um die 48.000 Tierarten.

### Box 1: Weitere Informationen zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt

#### Zugang und gerechter Vorteilsausgleich (*Access & Benefit Sharing - ABS*)

Zum einen beschreibt ABS als Kernelement des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt den Zugang zu den genetischen Ressourcen, zum anderen den gerechten Vorteilsausgleich zwischen den Ländern. Danach sollen Vorteile, die sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen sowie aus der späteren Verwendung und Vermarktung ergeben, mit der Vertragspartei, die die genetischen Ressourcen in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen erworben hat, ausgewogen und gerecht geteilt werden.

Der völkerrechtliche Rahmen des Zugangs und gerechten Vorteilsausgleichs im Rahmen der CBD wird im **Nagoya-Protokoll** geregelt. Das Nagoya-Protokoll wurde 2010 in Nagoya, Japan, auf Grundlage der CBD beschlossen. Bisher haben 92 Staaten das Nagoya Protokoll unterzeichnet, darunter auch Deutschland und die EU. Ratifiziert wurde das Protokoll bislang von elf Staaten.

Aus diesem Grund wurde 2001 der **International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture** verabschiedet, der im Deutschen als **Internationaler Saatgutvertrag** bezeichnet wird. Dieser Vertrag regelt nicht nur die langfristige Erhaltung und nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen, sondern insbesondere auch in einem multilateralen System den Zugang zu 64 global wichtigen Nahrungs- und Futterpflanzen und den gerechten Vorteilsausgleich. Inzwischen sind 127 Staaten, darunter die EU, dem Vertrag beigetreten.

Das BMELV setzt sich schon seit vielen Jahren aktiv für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft ein und hat auf internationaler Ebene den Beitritt Deutschlands zum Internationalen Saatgutvertrag im Jahr 2004 vorangetrieben. Deutschland hat sich stets für diesen Vertrag eingesetzt und gehört auch heute noch zu seinen wesentlichen Unterstützern. 2012 hat das BMELV die Ziele des Internationalen Saatgutvertrags mit einer Zahlung von 500.000 US-Dollar unterstützt, mit der Initiativen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Vielfalt der Nutzpflanzen finanziert werden sollen. Mit dem heute vorgestellten Projekt „Varieties for Diversity“ wird der Internationale Saatgutvertrag weiter gestärkt.

Mit dem Internationalen Saatgutvertrag wurde ein globaler Genpool bestehend aus inzwischen 1,5 Millionen Mustern der im Vertrag geregelten 64 Welternährungspflanzen geschaffen, auf den Nutzer weltweit für Forschung, Züchtung und Ausbildungszwecke zugreifen können. Die im Internationalen Saatgutvertrag geregelten Pflanzen bilden 80 % der globalen pflanzlichen Ernährung ab, so dass durch die weitere züchterische Verbesserung dieser Pflanzen ein entscheidender Beitrag im Kampf gegen den weltweiten Hunger und den Klimawandel geleistet werden kann. Der globale Genpool wurde zunächst aus Sammlungsbeständen aufgebaut, die unter der Kontrolle der Vertragsstaaten standen. Doch da die Züchter die wesentlichen Nutzer dieses globalen Genpools sind, war es dem Bundesverband der deutschen Pflanzenzüchter ein wichtiges Anliegen, ebenfalls Sorten zur Verfügung zu stellen, die von anderen Züchtern weltweit für die eigene Forschungs- und Züchtungsarbeit verwendet werden können.

### **Box 2: Weitere Informationen über den Internationalen Saatgutvertrag (ITPGRFA)**

#### **Multilaterales System (MLS)**

Das Multilaterale System ist ein wesentlicher Bestandteil des ITPGR und erstreckt sich auf die in einer Liste aufgeführten 64 Nutzpflanzenarten. Durch das MLS soll einerseits der Zugang zu diesen pflanzengenetischen Ressourcen erleichtert werden, auf der anderen Seite sollen aber auch die Vorteile, die durch deren Nutzung entstehen, durch Informationsaustausch, Technologietransfer, Kapazitätsaufbau bzw. finanziellen Ausgleich angemessen aufgeteilt werden. Erleichterter Zugang wird dabei ausschließlich zu Zwecken der Nutzung für Forschung, Züchtung und Ausbildung für Ernährung und Landwirtschaft gewährleistet.

#### **Standardisierte Materialübertragungsvereinbarung (Standard Material Transfer Agreement - SMTA)**

Für die Umsetzung des erleichterten Zugangs im Rahmen des Internationalen Vertrags wurde eine sogenannte standardisierte Materialübertragungsvereinbarung (SMTA) erarbeitet. Dieser Standardvertrag wird nun bei jeder Weitergabe von Ressourcen, die sich im Multilateralen System befinden, angewendet. Es handelt sich dabei um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Bereitsteller und dem Empfänger des pflanzlichen Vermehrungsmaterials. Das SMTA legt die Rechte und Pflichten der Beteiligten abschließend fest und stellt zugleich ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des durch den Internationalen Vertrag vorgesehenen fairen Ausgleichs der finanziellen Vorteile dar, die sich aus der Vermarktung von Produkten ergeben. Vereinfachend ist hierzu anzumerken, dass Zahlungsverpflichtungen erst dann entstehen, wenn aus dem im Rahmen eines SMTA erhaltenen Material Produkte entwickelt und vermarktet werden und diese nicht mehr frei für Dritte für Forschungs- und Züchtungszwecke zur Verfügung stehen. Über ein SMTA erhaltenes Material sowie daraus entwickeltes Material darf nur wieder mit einem neuen SMTA weitergegeben werden, dadurch wächst das Multilaterale System quasi „von selbst“

Aktuelle leistungsstarke Sorten deutscher Züchter werden ab Sommer 2013 durch diese Initiative weltweit für Forschung, Züchtung und Ausbildungszwecke zugänglich gemacht. Die deutschen Züchter beweisen damit, dass sie nicht nur die Vorteile, die sich für sie aus dem internationalen Saatgutvertrag ergeben, nutzen wollen, sondern dass sie auch bereit sind, eigenes Zuchtmaterial in diesen globalen Genpool einzubringen.

Damit erfüllen unsere Pflanzenzüchter das System des gegenseitigen Austauschs mit Leben: Vorleistungen der Pflanzenzüchter können durch andere Züchter weltweit für die weitere Verbesserung von Kulturpflanzen genutzt werden. Nicht zuletzt wird damit ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung des Klimawandels und der Ernährungssicherung geleistet.

Aber woher wissen die Nutzer, welche Pflanzensorten genau in dem globalen Genpool zur Verfügung stehen? Hier kommt die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft ins Spiel. Die Informationen über die Züchtersorten werden in das Nationale Inventar PGRDEU<sup>2</sup> eingespeist, eine frei zugängliche Onlinedatenbank über pflanzengenetische Ressourcen in Deutschland.

Vom Informations- und Koordinierungszentrum für Biologische Vielfalt der BLE werden diese Informationen darüber hinaus in regelmäßigen Abständen an eine europäische Datenbank gemeldet, so dass die in Deutschland zugänglichen pflanzengenetischen Ressourcen auch für internationale Nutzer leicht recherchierbar und bestellbar werden.

BMELV, BDP und BLE unterstreichen mit dieser Initiative auch die Bedeutung des sogenannten „Züchtungsprivilegs“<sup>3</sup>. Dieses ermöglicht es den Züchtern, neue Sorten auch auf der Basis sortenschutzrechtlich geschützter Pflanzensorten anderer Unternehmen zu entwickeln. Ein solches Züchtungsprivileg bietet gerade auch für Entwicklungs- und Schwellenländer mit einer sich erst entwickelnden Züchtungswirtschaft eine gute Ausgangsbasis für die nachhaltige Steigerung ihrer Erträge.

---

<sup>2</sup> PGRDEU ist als Nationales Inventar die zentrale Dokumentation zu pflanzengenetischen Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Arten in Deutschland. Es beinhaltet Informationen über Arten und deren Nutzung sowie über die Gefährdung zu den in Deutschland vorkommenden Arten. Weiter umfasst PGRDEU Angaben zu Beständen in deutschen Genbanken und weiteren Spezialsammlungen sowie erste Angaben zum Vorkommen von Wildarten und Landsorten.

In PGRDEU sind auch die Muster des deutschen Beitrags zum Multilateralen System (MLS) entsprechend des Internationalen Vertrags enthalten und gekennzeichnet, so dass eine gezielte Online-Recherche nach diesem Material möglich ist. Deutsche Einrichtungen haben seit 2008 insgesamt ca. 108.000 Genbankmuster in das MLS eingebracht.

PGRDEU ist im Rahmen nationaler und internationaler Verpflichtungen die offizielle Schnittstelle für internationale Informationssysteme wie z. B. den Europäischen Suchkatalog für pflanzengenetische Ressourcen (EURISCO) des europäischen Kooperationsprogramms für Pflanzengenetische Ressourcen (ECPGR) und das World Information and Early Warning System (WIEWS) der FAO sowie das noch zu etablierende globale Informationssystem des Internationalen Vertrags für Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

<sup>3</sup>Weltweit erlaubt der Sortenschutz, dass auch ohne Zustimmung des Sortenschutzinhabers und ohne Lizenzgebühren durch Kreuzung und Selektion neue Sorten entwickelt werden dürfen. Dies wird Züchtungsprivileg genannt. Das Züchtungsprivileg stellt ein vom ITPGRFA als wirksam anerkanntes Instrument für einen fairen Ausgleich der Interessen dar, da auch die Bereitsteller von genetischen Ressourcen vom Züchtungsfortschritt profitieren und verbesserte Sorten für die Weiterzüchtung verwenden können.

## **Begriffe der Biodiversität**

### **Biologische Vielfalt**

Biologische Vielfalt, auch Biodiversität genannt, ist die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme. Biologische Vielfalt erschöpft sich somit nicht in den Arten von Tieren, höheren Pflanzen, Moosen, Flechten, Pilzen und Mikroorganismen, sondern erstreckt sich auch auf die Vielfalt der Lebensräume und die genetische Vielfalt der Lebewesen. Alle drei Ebenen sind eng miteinander verknüpft und bilden ein großes Netzwerk, das ständig in Bewegung ist. Allein Deutschland beherbergt ca. 25.000 Pflanzen- und Pilzarten und um die 48.000 Tierarten.

### **Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD)**

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt trat am 29. Dezember 1993 in Kraft. Zu den drei Säulen der CBD gehören die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und der gerechte Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Mittlerweile ist die CBD von 193 Vertragsparteien unterzeichnet und ratifiziert worden. Das Übereinkommen soll ökologische, ökonomische und soziale Aspekte bei der Nutzung biologischer Vielfalt in Einklang bringen. Das macht die CBD von Anspruch und Umfang her zum weltweit umfassendsten Übereinkommen im Bereich des Naturschutzes und der Entwicklungspolitik. Alle zwei Jahre werden die Inhalte des Konventionstextes durch Vertreter der Unterzeichnerstaaten (Conference of the Parties, COP) evaluiert und konkretisiert.

### **Zugang und gerechter Vorteilsausgleich (Access & Benefit Sharing – ABS)**

Zum einen beschreibt ABS als Kernelement der CBD den Zugang zu den genetischen Ressourcen, zum anderen den gerechten Vorteilsausgleich zwischen den Ländern. Durch angemessene Regeln für ABS sollen auch die Länder von der Nutzung der genetischen Ressourcen, die sie bereitstellen, profitieren und somit einen Anreiz haben, das Rohmaterial liefern. Bereitsteller sind zumeist Entwicklungsländer, die im Gegensatz zu den Industrienationen nicht selbst über die entsprechenden Technologien verfügen, um wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Nutzen daraus zu ziehen.

### **Nagoya Protokoll**

Das Nagoya-Protokoll wurde 2010 in Nagoya, Japan, auf Grundlage der CBD beschlossen und regelt den Zugang sowie die Aufteilung der (finanziellen) Vorteile, die sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergeben (Access and Benefit Sharing). Während den Nutzern von pflanzengenetischen Ressourcen ein angemessener Zugang gewährleistet wird, verpflichten sich diese gleichzeitig, die Bereitsteller von genetischen Ressourcen angemessen zu „entschädigen“. Bisher haben 92 Staaten das Nagoya Protokoll unterzeichnet, darunter auch Deutschland und die EU. Ratifiziert wurde das Protokoll bislang von elf Staaten.

### **Internationaler Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture – ITPGRFA)**

Auch der sogenannte „Internationale Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“, kurz ITPGRFA genannt, enthält allgemeine Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen. Im Gegensatz zur CBD, die für alle genetischen Ressourcen gilt, gilt der ITPGRFA ausschließlich für Kulturpflanzen, die der Ernährung und Landwirtschaft dienen. Er trat im Jahr 2004 vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verlustes dieser Ressourcen und in Kenntnis der Tatsache, dass alle Länder auf die pflanzengenetischen Ressourcen aus anderen Ländern angewiesen sind, in Kraft. Der Internationale Vertrag hat zum Ziel, den gegenseitigen Austausch von pflanzengenetischen Ressourcen von für die Ernährung und Landwirtschaft relevanten Kulturpflanzen zu erleichtern und zu verbessern. Als Ausgangsbasis für ihre Arbeit sind Pflanzenzüchter auf vielfältiges pflanzliches Ausgangsmaterial angewiesen, um die züchterisch bearbeiteten Kulturpflanzen resistent gegen Krankheiten und Schädlinge zu machen, sie an ein sich änderndes Klima anzupassen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie gesund, attraktiv und schmackhaft bleiben.

### **Multilaterales System (MLS)**

Das Multilaterale System ist ein wesentlicher Bestandteil des ITPGRFA und erstreckt sich auf die in einer Liste aufgeführten 64 Nutzpflanzenarten. Durch das MLS soll einerseits der Zugang zu diesen pflanzengenetischen Ressourcen erleichtert werden, auf der anderen Seite sollen aber auch die Vorteile, die durch deren Nutzung entstehen, durch Informationsaustausch, Technologietransfer, Kapazitätsaufbau bzw. finanziellen Ausgleich angemessen aufgeteilt werden. Erleichterter Zugang wird dabei ausschließlich zu Zwecken der Nutzung für Forschung, Züchtung und Ausbildung für Ernährung und Landwirtschaft gewährleistet.

### **Standardisierte Materialübertragungsvereinbarung (Standard Material Transfer Agreement – SMTA)**

Für die Umsetzung des erleichterten Zugangs im Rahmen des Internationalen Vertrags wurde eine sogenannte standardisierte Materialübertragungsvereinbarung (SMTA) erarbeitet. Dieser Standardvertrag wird nun bei jeder Weitergabe von Ressourcen, die sich im Multilateralen System befinden, angewendet. Es handelt sich dabei um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Bereitsteller und dem Empfänger des pflanzlichen Vermehrungsmaterials. Das SMTA legt die Rechte und Pflichten der Beteiligten abschließend fest und stellt zugleich ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des vom Internationalen Vertrag vorgesehenen fairen Ausgleichs der finanziellen Vorteile dar, die sich aus der Vermarktung von Produkten ergeben. Vereinfachend ist hierzu anzumerken, dass Zahlungsverpflichtungen erst dann entstehen, wenn aus dem im Rahmen eines SMTA erhaltenen Material Produkte entwickelt und vermarktet werden und diese für Dritte nicht mehr frei für Forschungs- und Züchtungszwecke zur Verfügung stehen. Über ein SMTA erhaltenes Material sowie daraus entwickeltes Material darf nur wieder mit einem neuen SMTA weitergegeben werden; dadurch wächst das Multilaterale System quasi „von selbst“, allein durch die Nutzung des Materials.

### Züchtungsprivileg

Weltweit erlaubt der Sortenschutz, dass auch ohne Zustimmung des Sortenschutzinhabers und ohne Lizenzgebühren durch Kreuzung und Selektion neue Sorten entwickelt werden dürfen. Dies wird Züchtungsprivileg genannt. Das Züchtungsprivileg stellt ein vom ITPGRFA anerkanntes wirksames Instrument für einen fairen Ausgleich der Interessen dar, da auch die Bereitsteller von genetischen Ressourcen vom Züchtungsfortschritt profitieren und verbesserte Sorten für die Weiterzucht verwenden können.

### Welche Bedeutung hat die biologische Vielfalt für die Pflanzenzüchtung?

Biologische Vielfalt ist für die Züchtung neuer Pflanzensorten unverzichtbar. Dem Zugang zu einem möglichst breiten Genpool und seiner Nutzung zur Anpassung wichtiger Kulturarten an künftige globale und regionale Herausforderungen kommt immer größere Bedeutung zu. Pflanzenzüchtung beruht auf der Schaffung immer wieder neuer Kombinationen genetischer Bausteine, um die jeweils besten Eigenschaften von Pflanzen zu verbinden und so neue und bessere Sorten zu entwickeln. Züchter müssen deshalb auf den Vorleistungen anderer Züchter aufbauen können und Zugang zu Pflanzen und somit zu genetischer Vielfalt haben. Häufig wird genetisches Material aus anderen Teilen der Welt eingekreuzt. Genetische Ressourcen mit nützlichen Eigenschaften werden auf diese Weise nachhaltig genutzt und weiterentwickelt: Ohne Vielfalt gibt es keine erfolgreiche Pflanzenzüchtung und ohne Pflanzenzüchtung keine Vielfalt.

### Übersicht: In Deutschland aktuell verfügbare Sorten

	Neuzulassungen	zugelassene Sorten
<b>Landwirtschaftliche Arten</b>	<b>207</b>	<b>2.405</b>
Getreide (ohne Mais)	45	393
Mais	24	246
Kartoffel	12	208
Futterpflanze (Futterpflanzen/Gräser)	52	908
Öl- und Eiweißpflanzen	27	245
Zuckerrüben	42	285
Rebe	5	119
<b>Gartenbauliche Arten (Gemüse)</b>	<b>27</b>	<b>525</b>
Sonstige		1
<b>Gesamt</b>	<b>234</b>	<b>2.930</b>

### **Informationssystem Genetische Ressourcen (GENRES)**

Das Informationssystem Genetische Ressourcen (GENRES) wird vom Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Informationsplattform zur Agrobiodiversität betrieben und stellt im Rahmen des deutschen Clearing-House-Mechanismus (CHM) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) den CHM für den Teilbereich der Agrobiodiversität dar. GENRES unterstützt die Umsetzung der BMELV-Strategie "Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen" sowie die Durchführung der Nationalen Fachprogramme zu pflanzen-, tier-, forst- und aquatischen genetischen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich GENRES auch zu einem Monitoringwerkzeug dieser Fachprogramme. Es bietet einen schnellen Überblick über relevante News, Fachinformationen, Dokumente, Projekte, Akteure und sonstige Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität einschließlich der genetischen Ressourcen für Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in Deutschland und, wo dies besonders relevant ist, auch in Europa und darüber hinaus.

### **Das Nationale Inventar (PGRDEU)**

PGRDEU ist als Nationales Inventar die zentrale Dokumentation zu pflanzengenetischen Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Arten in Deutschland. Das Nationale Inventar beinhaltet Informationen über Arten und deren Nutzung sowie über die Gefährdung zu den in Deutschland vorkommenden Arten. Weiter umfasst PGRDEU Angaben zu Beständen in deutschen Genbanken und weiteren Spezialsammlungen sowie erste Angaben zum Vorkommen von Wildarten und Landsorten. In PGRDEU sind auch die Muster des deutschen Beitrags zum Multilateralen System (MLS) im Rahmen des Internationalen Vertrags enthalten und gekennzeichnet, so dass eine gezielte Online-Recherche nach diesem Material möglich ist. Deutsche Einrichtungen haben seit 2008 insgesamt ca. 108.000 Genbankmuster in das MLS eingebracht. PGRDEU ist im Rahmen nationaler und internationaler Verpflichtungen die offizielle Schnittstelle für internationale Informationssysteme wie z. B. den Europäischen Suchkatalog für pflanzengenetische Ressourcen (EURISCO) des europäischen Kooperationsprogramms für Pflanzengenetische Ressourcen (ECPGR) und das World Information and Early Warning System (WIEWS) der FAO sowie das noch zu etablierende globale Informationssystem des Internationalen Vertrags für Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

#### **Kontaktdaten:**

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.  
Ulrike Amoruso-Eickhorn  
Referentin Verbandskommunikation  
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn  
Telefon: +49 (0) 228/98 581-17  
Telefax: +49 (0) 228/98 581-19  
Mobil: +49 (0) 172 2664573  
E-Mail: [ulrike.amoruso@bdp-online.de](mailto:ulrike.amoruso@bdp-online.de)  
Internet: [www.bdp-online.de](http://www.bdp-online.de)

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
- Pressestelle -  
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
Telefon : +49 (0) 30/18 529-3170  
Telefax: +49 (0) 30/18 529-3179  
E-Mail: [pressestelle@bmelv.bund.de](mailto:pressestelle@bmelv.bund.de)  
Internet: [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)